



Antrag auf ZULASSUNG als Beihilfeempfänger für das Schulprogramm

gemäß den Verordnungen (EU) 2017/39 und 2017/40, in Verbindung
mit der nationalen Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017

ZUL

Antragsteller:

ZUNAME, VORNAME(N), TITEL, UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG
STRAÙE, HAUSNUMMER
POSTLEITZAHL, POSTORT
GESELLSCHAFTSFORM
ZVR-NR. / FIRMENBUCH-NR:

Weitere Angaben:

- Natürliche Person
 Ehegemeinschaft
 Juristische Person/Personengemeinschaft

Geburtsdatum hier nur ausfüllen,
wenn Antragsteller natürliche Person ist!

GEBURTSDATUM

TELEFONNUMMER (EVTL. FAXNUMMER)

E-MAIL ADRESSE

Bankverbindung: (die Beihilfe soll auf folgendes Konto überwiesen werden)

IBAN / BIC:

IBAN:

BIC:

Beteiligte Personen bei Ehegemeinschaften, juristische Personen oder Personengemeinschaften:

Es sind alle beteiligten Personen bei Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften oder juristische Personen anzugeben. Sollten mehr als 3 Personen beteiligt sein, legen Sie bitte ein Zusatzblatt mit den fehlenden Daten bei. Bei Personengemeinschaften oder juristische Personen ist zusätzlich eine vertretungsbefugte Person auszuwählen.

Vertretungsbefugt (Bitte ankreuzen!)

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

TITEL, NAME, ADRESSE

GEBURTSDATUM

1. Im Rahmen meiner Zulassung verpflichte(n) ich/wir mich/uns;

- dafür zu sorgen, dass die Erzeugnisse, die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanziert werden, nur zum Verbrauch durch die Kinder der Einrichtung, für die die Beihilfe beantragt wird, verwendet werden (ausgenommen bei Exkursionen, Verkostungen und Kommunikationsmaßnahmen),
- die Beihilfe für flankierende pädagogische Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen und Evaluierungen im Einklang mit den Zielen des Schulprogramms zu verwenden,
- dafür zu sorgen, dass die gelieferten und bereitgestellten Produkte den Marktanforderungen und den Anforderungen der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechen und gegebenenfalls Warenuntersuchungen durchführen zu lassen (ausgenommen Evaluierung),

- d) meinen/unseren Antrag auf Genehmigung der maximalen Beihilfezahlung basierend auf realistischen Einschätzungen und Kalkulationen zu stellen und gegebenenfalls Reduzierungen des mir/uns zugeteilten und von mir/uns benötigten Budgets unverzüglich nach Kenntnis bekanntzugeben,
- e) im Rahmen meiner/unserer Kalkulationen zu gewährleisten, dass sich der Beihilfebetrags auf den Verkaufspreis für die Begünstigten (Kinder/Schüler) auswirkt,
- f) ordnungsgemäß Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe erforderlichen Aufzeichnungen zu machen und die Bücher und Aufzeichnungen, sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege sieben Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen,
- g) sofern ich/wir Lieferant und/oder Vertreiber der beihilfefähigen Erzeugnisse bin/sind, über die Namen und Anschriften der Bildungseinrichtungen oder Schulträger, die die Erzeugnisse erhalten, sowie über die je Erzeugnis gelieferten Mengen Buch zu führen,
- h) sofern ich/wir Lieferant und/oder Vertreiber der beihilfefähigen Erzeugnisse bin/sind, die belieferte Bildungseinrichtung darüber zu informieren, dass die von der Europäischen Union im Rahmen des Schulprogramms finanzierten beihilfefähigen Erzeugnisse nicht zur Zubereitung von Schulmahlzeiten verwendet werden dürfen,
- i) die Publizitätsbestimmungen der Europäischen Union einzuhalten,
- j) den Organen und Beauftragten des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der AMA, der Europäischen Union und des Europäischen Rechnungshofes die Belege zur Verfügung zu stellen, das Betreten der Gebäude der schulischen Einrichtung bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung, sowie der Betriebs- und Lagerräume während der Öffnungs-/Betriebszeit oder nach Vereinbarung zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen, Warenuntersuchungen zu ermöglichen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren,
- k) rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge inkl. Zinsen für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die unter lit. a) angeführten Kinder abgegeben wurden oder dass die Beträge für Erzeugnisse gezahlt wurden, die gemäß den Bestimmungen der dem Schulprogramm zugrunde liegenden Verordnungen nicht beihilfefähig sind; rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge inkl. Zinsen für die flankierenden Maßnahmen, Kommunikationsmaßnahmen oder die Evaluierung zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass diese nicht verordnungskonform durchgeführt wurden.

2. Ich/wir erkläre(n) hiermit, Kenntnis zu haben

- a) vom Inhalt der dem Schulprogramm zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2017/39, Delegierte Verordnung (EU) 2017/40, Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017), siehe auch Merkblatt Schulprogramm Allgemeine Beihilfevoraussetzungen (www.ama.at),
- b) von den von der AMA festgelegten und im jeweiligen Merkblatt veröffentlichten Details zu den Förderkriterien für die flankierenden Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen (www.ama.at),
- c) dass die von der Union im Rahmen des Schulprogramms finanzierten beihilfefähigen Erzeugnisse nicht zur Zubereitung von Schulmahlzeiten verwendet werden dürfen,
- d) dass der Entzug meiner/unserer Zulassung droht, wenn ich/wir weniger als 80% des mir/uns zugeteilten maximalen Beihilfebudgets ohne ausreichende Begründung ausnutze(n),
- e) dass die beihilfefähigen Erzeugnisse ausschließlich an Kinder in schulischen Bildungseinrichtungen bzw. Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen vor Erreichung der Schulpflicht abgegeben werden dürfen (die Abgabe von Erzeugnissen im Rahmen des Schulprogramms an Kinder z.B. in Horten ist nicht beihilfefähig),
- f) dass im Falle der Übergabe meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes vom Übernehmer meines/unseres Betriebes ein eigener Antrag auf Zulassung zu stellen ist. Die mit der Zulassung übertragenen Rechte und Pflichten können nicht mittels eines Bewirtschafterwechselformulars übertragen werden,
- g) dass eine Doppelförderung, d.h. eine zweifache Förderung mit Unterstützung von EU-, Bundes- und Ländermitteln der gleichen Leistung, ausgeschlossen ist.

3. Datenschutzerklärung:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/datenschutzerklaerung

4. Unterschrift:

<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift aller beteiligten Personen</p>
--------------------------------	---

BEILAGE: Optional auszufüllen!

Die Veröffentlichung auf der Homepage der AMA ist ein Angebot für Händler/Lieferanten. Die Zustimmungserklärung erfolgt auf freiwilliger Basis.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

(für Produktlieferanten)

Erklärung:

Ich _____ erkläre meine ausdrückliche Zustimmung gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 Datenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., dass folgende Daten auf der Homepage der Agrarmarkt Austria (AMA), www.ama.at, zum Zweck der Bekanntmachung meiner Tätigkeit als Schulobst-/gemüselieferant und/oder als Schulmilchlieferant, **veröffentlicht** werden:

Angabe Sektor:
(bitte ankreuzen!)

Sektor Obst / Gemüse

Sektor Milch / Milcherzeugnisse

Name/Firmenname:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon Nr.:	
E-Mail:	
Liefergebiet:	

Ich kann diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich gegenüber der Agrarmarkt Austria (per E-Mail an schulprogramm@ama.gv.at oder per Fax an 01/331 51 DW 303) widerrufen, mit der Folge, dass die Veröffentlichung meiner Daten unverzüglich eingestellt wird.

Der Widerruf dieser Zustimmungserklärung hat keine Auswirkungen auf die Förderungen, die bei der Agrarmarkt Austria beantragt werden.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse:
www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung